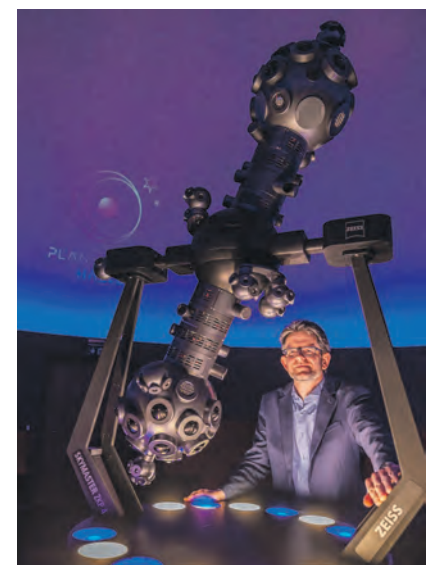




Aufbruch in neue Sphären: Die Verwandlung des ehemaligen Gasometers in das wohl modernste Planetarium Europas ist vollendet. Am 30. März hat die Stadt Halle (Saale) das Sternentor erstmals geöffnet und dieses historische Ereignis mit einem mehrtägigen Programm und vielen Gästen gefeiert. „Der 30. März ist ein Zeichen für uns Hallenserinnen und Hallenser, mit ganz viel Stolz auf das schauen, was hier in unserer Stadt passiert. Darauf, wie sich Halle entwickelt und was es heute zu bieten hat“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Die Eröffnung des Planetariums sei wie ein Start in ein neues Zeitalter. „Denn wir schicken heute eine der größten Attraktionen auf die Reise, die unsere Stadt jemals zu bieten hatte. Um es an die wohl bekanntesten Worte der Raumfahrt-Geschichte anzulehnen: Ein kleiner Bau in der Stadt – aber ein großes Bauprojekt in der Stadtgeschichte“, meint Geier und erinnert an den teils steinigen Weg, der bis zur Eröffnung zurückgelegt werden musste. Das Saale-Hochwasser im Jahr 2013 hatte zahlreiche Gebäude beschädigt, darunter auch das alte Planetarium auf der Peißnitz. Es konnte nicht wieder

aufgebaut werden und wurde abgerissen. Knapp zehn Jahre später können Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt nun wieder ins Weltall „abheben“ – am neuen Standort im ehemaligen Gasometer auf dem Holzplatz. „Für uns ist es im wahrsten Sinne des Wortes ein Griff nach den Sternen: Technisch und konzeptionell ist hier Fantastisches geschaffen worden“, so Geier. Im Sternensaal haben bis zu 110 Gäste Platz. Zudem ist die Kombination aus Sternensaal, Sternwarte und großer, barrierefreier Beobachtungsplattform einzigartig. Rund 21 Millionen Euro hat die Stadt mit Fluthilfemitteln von Bund und Land in den Neubau investiert. „Entstanden ist ein Ort, der zum Lernen anregen soll, ein Ort, der zum Staunen verführen soll, vor allem aber ein Ort, dessen Besuch einfach Spaß bringen soll“, sagt Geier, verbunden mit der Hoffnung, neben der halleischen Bevölkerung auch viele auswärtige Gäste anzuziehen. Die Sterne dafür stehen günstig – so waren die kostenfreien Tickets für sämtliche Eröffnungsveranstaltungen innerhalb eines einzigen Tages vergriffen. Informationen zum Planetarium im Internet unter: www.planetarium-halle.de

Von links oben nach rechts unten: Oberbürgermeister Egbert Geier hat die Gäste zum Familientag am 2. April begrüßt. Insgesamt kamen rund 5000 Besucherinnen und Besucher an den vier Eröffnungstagen, darunter auch Familie Herzberg, die sich an den interaktiven Bildschirmen im Foyer informierte. Auf dem Dach wurde die Sternwarte eingerichtet. Flankiert von zwei Halloren haben Planetariumsleiter Dirk Schlesier, Bildungsministerin Eva Feußner, Architektin Romy Fuchs und Bürgermeister Egbert Geier am 30. März das Eröffnungsband zerschnitten. Herzstück ist der Sternensaal mit einer zwölf Meter großen Halbkugel als Projektionsfläche und einem Sternprojektor von Carl Zeiss. Fotos: Thomas Ziegler





Neustart in Neustadt

Einwohnerdialog: Stadt diskutiert Ideen mit Einwohnerschaft

Rund 150 Hallenserinnen und Hallenser sind der Einladung der Stadt gefolgt und haben am 15. März am Einwohnerdialog für die westliche Neustadt und Nietleben teilgenommen. Es war der Auftakt zu einer neuen Veranstaltungsreihe, die die Stadt künftig vierteljährlich fortsetzen will. Es wurden aktuelle Pläne vorgestellt und diskutiert. Die Anwesenden konnten zudem Hinweise geben und eigene Ideen einbringen. Das Amtsblatt gibt einen Überblick.

1 Voraussichtlich ab Ende des Jahres saniert die Stadt abschnittsweise die Fahrbahn der **Magistrale** zwischen Hochstraße und Eselsmühle. Die Fertigstellung ist für Ende 2024 geplant und wird auf den Brückenbau im Bereich des Rennbahnkreuzes an der B80 abgestimmt. Dieser soll ebenfalls Ende 2023 beginnen.

2+3 Sanierung der **Grundschule Otfried Preußler** soll im kommenden Jahr beginnen. Investiert werden rund 12,5 Millionen Euro in den Brandschutz, den barrierefreien Ausbau, die technischen Installationen sowie die Außenanlagen. Zudem schafft die Stadt in diesem Jahr die

baulichen Voraussetzungen für die Digitalisierung in den Berufsbildenden Schulen „Gutjahr“, der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ sowie den Grundschulen Nietleben und Am Heiderand (insgesamt vier Millionen Euro). 2025 steht die energetische Dachsanierung der Sporthalle am Bildungszentrum auf dem Plan. Für die Arbeiten an dem Baudenkmal erhält die Stadt Bundes-Fördermittel (4,2 Millionen Euro, davon 3,15 Millionen Euro Förderung).

4 Die Sanierung des **Taubenbrunnens** soll bis Jahresende abgeschlossen sein. Die Stadt erneuert derzeit das Brunnenbecken sowie die Technik und gestaltet die umliegende Grünanlage samt Rasenfläche neu. Investiert werden rund 527 000 Euro inklusive Fördermittel.

5 Im kommenden Jahr will die Stadt am **Bruchsee** einen neuen Spielplatz unter dem Motto „Urzeitmeer“ errichten. Kostenpunkt: 635 000 Euro. Neben einer Kletteranlage mit großer Rutsche sind Schaukeln, ein Trampolin und bekletterbare Skulpturen geplant. Die Ideen zur Gestaltung haben Kinder eingebracht.

6 In Kooperation mit der Wüstenrot Stiftung hat die Stadt seit September 2021 das **Mosaik von Josep Renau** am rechten Treppenturm vom Verwaltungsgebäude, Am Stadion 5, saniert. Ende April wird das Werk, das zu den vier erhaltenen monumentalen Wandbildern Josep Renaus in Deutschland zählt, feierlich übergeben.

Noch in diesem Jahr beginnt die Stadt mit der Neugestaltung des Grünzugs am **Niedersachsenplatz**. Bis 2025 werden rund 1,2 Millionen Euro investiert. Zudem will die Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft in der ehemaligen Kaufhalle ein Begegnungs- und Bewegungszentrum einrichten. Auch der Park **Nietleben** soll für 921 000 Euro umgestaltet werden. Geplant ist es, neue Spiel- und Sportangebote zu schaffen und die Parkanlage aufzuwerten.

Der nächste Einwohnerdialog findet am 14. Juni, 18 Uhr, statt und widmet sich den Bereichen Heide-Nord, Dörlau und Lettin. Weitere Informationen im Internet unter: www.halle.de/de/Verwaltung/Buergerbeteiligung/Einwohnerdialoge-in-Halle

Neues Quartier am Riebeckplatz mitgestalten

„PLANWERKdialog Urbane Innenstadt“: Einwohnerbeteiligung gestartet

Für die östliche Innenstadt, rund um den Hauptbahnhof und den Riebeckplatz, erarbeitet die Stadt derzeit ein städtebauliches Konzept. Für die Entwicklung des Gebiets können alle Hallenserinnen und Hallenser eigene Vorschläge einreichen. Dies ist über die städtische Plattform „Mitmachen in Halle“ möglich, auf der Ende März die erste Phase des Projekts „PLANWERKdialog Urbane Innenstadt“ gestartet wurde.

Das betrachtete Gebiet steht spätestens seit dem Erfolg im Wettbewerb um das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation im Fokus der Öffentlichkeit. Auch das benachbarte Gelände des früheren Reichsbahn-ausbesserungswerks bietet Potenzial zur

Entwicklung eines neuen Stadtquartiers. Das Planungsgebiet erstreckt sich dabei vom nördlichen Rand des Riebeckplatzes (Anhalterstraße) bis zur Huttenstraße im Süden. Im Osten wird es vom Bahnschienen-Strang, im Westen von der Merseburger und der Magdeburger Straße sowie den benachbarten Quartieren begrenzt. Die stadträumlichen und baulichen Strukturen sind vielfältig – von gründerzeitlichen Strukturen, großen Industriebauten und Brachflächen bis hin zu hohen Häusern der Nachkriegsmoderne. Im Zentrum steht der Verkehrsknotenpunkt Riebeckplatz.

Die Online-Beteiligung bildet den Auftakt des PLANWERKdialogs. Er ist von der Zielsetzung bis zum städtebaulichen Kon-

zept in drei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase werden die Zielstellung präzisiert und für das Gebiet eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Phase 2 dienen der Planung und dem Konzeptentwurf, bevor in Phase 3 die Teilbereiche konkretisiert werden.

Parallel zur Online-Beteiligung werden auf der Plattform die Ergebnisse diverser Wettbewerbe und Planungen aus den Vorjahren vorgestellt. Diese sind zudem bis 27. April im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, zu sehen. Vorschläge zum PLANWERK können im Rahmen des Ausstellungsbesuchs oder bis 5. Mai über die Internet-Plattform eingereicht werden: www.mitmachen-in-halle.de/planwerkdialog

Schulen

Die Stadt führt ihr 2016 begonnenes Investitionsprogramm „Bildung 2022“ bis 2028 fort. Allein im aktuellen Jahr werden rund 48,5 Millionen Euro in Baumaßnahmen an Schulen investiert. Bis zum Ende des 3. Quartals sollen folgende Vorhaben abgeschlossen sein:

- ▶ Sanierungen im Rahmen von „Stark III“: Grundschulen (GS) „Hans Christian Andersen“ (Foto) und „Albrecht Dürer“ sowie Sekundarschule „Am Fliederweg“
- ▶ Brandschutzsanierung: GS „August Hermann Francke“
- ▶ Komplexsanierung: GS Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“

Zudem starten mit Beginn des neuen Schuljahrs im 3. Quartal folgende Bauprojekte, die mit Eigenmitteln finanziert werden:

- ▶ Erweiterungsbau GS Büschdorf
Bauzeitraum: bis 3. Quartal 2024
Kosten: 3,8 Millionen Euro
- ▶ Neubau GS Schimmelstraße
Bauzeitraum: bis 3. Quartal 2026
Kosten: 27,8 Millionen Euro
- ▶ Neubau Sporthalle GS Auenschule
Bauzeitraum: bis 4. Quartal 2024
Kosten: fünf Millionen Euro



Kindergärten

Auch im Bereich Kindertagesstätten sind Investitionen für Sanierungen und Neubauten geplant. Im aktuellen Jahr sind hierfür 13,3 Millionen Euro vorgesehen. Folgende Projekte werden mit Eigenmitteln umgesetzt:

- ▶ Kita „Ökolino“ – behindertengerechter Ersatzneubau
Bauzeitraum: März 2023 bis Juli 2025
Gesamtkosten: 13,6 Millionen Euro
- ▶ Kita „Am Breiten Pfuhl“ / „Einstein“ – energetische Sanierung des Bestandsgebäudes
Fertigstellung: Dezember 2023
Gesamtkosten: 6,4 Millionen Euro
- ▶ Kita „Tabaluga“ / „Fuchs und Elster“ – Sanierung des Bestandsgebäudes
Bauzeitraum: 4. Quartal 2023 bis Dezember 2025
Gesamtkosten: 9,4 Millionen Euro

Halles Großprojekte 2023

Im aktuellen Jahr investiert die Stadt in wichtige Bauvorhaben. Teil 2 widmet sich unter anderem den Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Stadtentwicklung.



Salinemuseum

Die Sanierung des denkmalgeschützten Salinemuseums auf der Saline-Insel schreitet weiter voran. Die Sanierung des Holztragwerks ist bereits fertiggestellt und auch die Arbeiten am Dach sind zur Hälfte abgeschlossen. Neben der Ertüchtigung des Gebäudes steht auch die Neugestaltung der Freiflächen inklusive des Museumsvorplatzes im Fokus. Die Grünflächen sowie Wege wurden bereits neu strukturiert und dadurch auch der Zugang sowie die Anbindung an die Mansfelder Straße verbessert. Neue Sitzgelegenheiten sowie Fahrradbügel und eine angepasste Beleuchtung runden die Umgestaltung ab. Die Flächen auf der Ostseite zur Saale hin werden noch ertüchtigt.

Seit 2020 wird auf dem Gelände der ehemaligen Königlich-Preussischen Saline gebaut. Wichtigstes Projekt dabei ist die Sanierung der Großsiedehallen Süd und Nord als Standort für das zukünftige Museum. Durch den geplanten Umzug der Ausstellung vom Uhrenhaus in die beiden Großsiedehallen kann das Museum deutlich vergrößert werden. Es entsteht ein modernes Industriemuseum mit Gegenwartsbezug – barrierearm, erlebnisreich und interaktiv.

Fertigstellung: stufenweise ab 2. Quartal 2023
Kosten: 20,5 Millionen Euro (Eigen- und Fördermittel)

Fotos: Thomas Ziegler

Stadthaus

Die Sicherung der prunkvollen Festsaaldecke (Foto) im Stadthaus ist abgeschlossen. Nach fast zweijähriger Sperrung kann der Festsaal seit Februar wieder genutzt werden, unter anderem für die Sitzungen des Stadtrates. Während die Stabilisierung der Saaldecke im Inneren abgeschlossen ist, laufen die Arbeiten an der äußeren Hülle auf Hochtouren. Die Reparatur der Steinfassade an der Marktseite soll bis zu den Händelfestspielen beendet sein.

Fertigstellung: Mai 2023
Kosten: 1,6 Millionen Euro (Eigenmittel)

Die Sanierung der Stuckdecke und der Fassade bilden den Auftakt einer notwendigen Gesamtanierung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles am Marktplatz 2 und in der Schmeerstraße 1. Dafür will die Stadt ein Sanierungskonzept mit Finanzierungs- und Terminplan erstellen lassen. Die Planung soll im 2. Quartal beginnen.

Universitätsring

Zwischen Unterberg und Geiststraße will die Stadt eine neue Promenade anlegen und damit die Erneuerung des sogenannten „Grünen Altstadt-rings“ weiter vorantreiben. Im Rahmen der Umgestaltung wird die vorhandene Lindenreihe in ein durchgängiges, breites Rasenbankett eingebettet. Dadurch verbessern sich die Bedingungen für die Bäume wesentlich. Die mit Mauerelementen eingefassten kleinteiligen Platz- und Wegestrukturen werden durch klar strukturierte Wegebeziehungen und schlichte Rasenböschungen ersetzt. Zudem sollen zwei trapezförmig geschnittene Wegeflächen den Universitätsring mit der Scharrenstraße und dem Weidenplan verbinden. Ein neuer, längs durch die Grünanlage verlaufender Weg dient künftig als barrierefreie Anbindung zum Universitätsring.

Bauzeit: Juli 2023 bis März 2024
Kosten: 2,1 Millionen Euro (33 % Eigenmittel, 67 % Fördermittel „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“)

Sicherheit

Die Eröffnung der Feuerwache in Büschdorf steht unmittelbar bevor (Foto). Zur modernen Ausstattung gehören eine Fahrzeughalle mit Werkstatt, ein Sport- und Fitnessbereich sowie ein Aufenthalts- und Schulungsraum. Zudem entstehen auf dem Außengelände ein 14 Meter hoher Übungsturm und ein Übungsteich. Derzeit laufen der Innenausbau und die technische Gebäudeausrüstung.

Fertigstellung: 2. Quartal 2023
Kosten: 13,7 Millionen Euro
(davon 12,3 Millionen Euro Eigenmittel)

Bis Jahresende soll auch das neu gebaute Funktionsgebäude mit Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Lettin fertiggestellt werden. Baubeginn war im September 2022.

Fertigstellung: 1. Quartal 2024
Kosten: 3,1 Millionen Euro (Eigenmittel)



Grundschule kann gebaut werden

Mehrheitlich hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. März den Baubeschluss für den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße gefasst. Die vorbereitenden Bauarbeiten sollen noch im dritten Quartal dieses Jahres beginnen. Die Übergabe an die neuen Nutzerinnen und Nutzer ist für das dritte Quartal 2026 geplant. Die Stadt investiert in den Neubau rund 27,8 Millionen Euro. 300 Schülerinnen und Schüler werden in der neuen Einrichtung Platz finden. Derzeit befindet sich noch ein Parkplatz auf dem circa einem Hektar großen Grundstück. Mit dem Neubau reagiert die Stadt auf das steigende Schüleraufkommen und die damit einhergehende Überlastung bestehender Grundschulen.

Lesung und Bilderbuchkino

Die von der Stadtbibliothek Halle (Saale) initiierte Reihe „Bilderbuchkino“ wird fortgeführt. Am **Donnerstag, 6. April**, steht das Buch „Frohe Ostern, Pauli“ im Mittelpunkt, am **Donnerstag, 20. April**, „Sieben grummelige Grömmels und ein kleines Schwein“. Beginn ist jeweils 16 Uhr in der Kinderbibliothek, Salzgrafenstraße 2. Der Eintritt ist frei. Gleiches gilt für die Buchpremiere am **Mittwoch, 26. April**, 18.30 Uhr, in der Stadtteilbibliothek West, Zur Saaleau 25a. „magische zeit mit dir – ein Streifzug durch Halle und Quedlinburg“ heißt der Lyrikband, den die Autorin Annegret Winkel-Schmelz vorstellt. Die Illustrationen stammen von ihrem Mann Torsten Schmelz. Informationen im Internet: stadtbibliothek-halle.de

Vorverkauf für Museumsnacht läuft

Der Vorverkauf für die Museumsnacht, zu der die beiden Städte Halle (Saale) und Leipzig gemeinsam mit 85 Museen, Galerien und Sammlungen am **Sonnabend, 6. Mai**, einladen, hat begonnen. Mehr als 400 Veranstaltungen und Mitmachangebote sind geplant. Tickets können online über die Internetseite sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen erworben werden. In Halle beteiligen sich unter anderem das Stadtmuseum, die Oberburg Giebichenstein, das Stadtarchiv sowie das kürzlich eröffnete Planetarium an der Museumsnacht. Informationen zu den beteiligten Einrichtungen, dem Rahmenprogramm und den Tickets im Internet unter: www.museumsnacht-halle-leipzig.de



Mehr Schutz für Radfahrende

In einer gemeinsamen Kampagne weisen Halle (Saale) und Magdeburg auf den Überholabstand zwischen Radfahrenden und Kfz hin: An den Heckflächen von Bussen machen in beiden Städten Grafiken darauf aufmerksam, dass die Straßenverkehrsordnung beim Überholen von Radfahrenden innerorts einen Abstand von mindestens 1,50 Meter vorschreibt. Diese Abstandsmaße gelten auch dann, wenn Radfahrende auf Verkehrsflächen fahren, die per Markierung vom Fahrbereich der Kfz abgetrennt sind, also auch bei Schutzstreifen (gestrichelte schmale Linie) und Radfahrstreifen (durchgezogene breite Linie). Bis 31. Mai sowie vom 1. Oktober bis 31. Dezember sind die entsprechend beklebten Busse in Halle unterwegs. Unterstützt wird die Kampagne vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 6.4. Gerda und Klaus Hupe, Agnes und Alex Felker, Rosemarie und Gerhard Seidler, am 11.4. Monika und Rolf Scheibe, Elisabeth und Karl-Heinz Zöge, Rose und Karlheinz Peukes, am 13.4. Christel und Wolfgang Teller, Christa und Dr. Heinz Wessel, Susanna und Peter Freiberg, Waltraud und Wolfgang Gola, Käthe und Wolfgang Schulze, Gerlinde und Hanno Beßler, Ingrid und Helmut Lampe, Hannelore und Jürgen Hilscher, Christel und Fritz Werner, Renate und Gerhard Hochberger, Christa und Günter Köppchen, am

20.4. Helga und Dieter Jänicke sowie Elke und Jürgen Ketzner.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 6.4. Dagmar und Jürgen Braun, Heidrun und Eberhard Popke, am 7.4. Hannelore und Peter Danker, am 13.4. Christine und Heinz Hensdorf, Marinetta und Rainer Wunderlich, am 14.4. Charlotte und Günther Beyer, Birgit und Erhardt Straube, Helga und Bernhard Eckardt, Christel und Andreas Junge, Gabriele und Klaus-Dieter Jentsch, Annelie und Erhard Reimann, Gisela und Rainer Kessel, Petra und Gerd Althaus, am 19.4. Brigitte und Joachim Teichert, Sabine und Wolfgang Vöckler sowie Petra und Friedrich Kolbitz.

Geburtstage

Ihren 95. Geburtstag feiern am 10.4. Erika Effner, am 11.4. Ruth Landmann, am 16.4. Roland Kolbe, Alfred Breternitz, am 18.4. Gertrud Beleites, am 19.4. Charlotte Lieberwirth, Eva Könning sowie Anni Oertel.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 6.4. Lydia Grünhagen, am 7.4. Werner Huch, Edith Kolczyk, am 8.4. Hannelore Müller, am 9.4. Helmut Schmieder, am 12.4. Elfriede Mallitz, am 14.4. Gerhard Wenzel, Arthur Lach, Renate Gisela Laube, am 16.4. Günter Gericke, Helga Knorre, am 17.4. Henriette Rademacher, Edelgard Fischer, Horst Lehmann sowie am 20.4. Irmgard Walsch.

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
28. März 2023
Die nächste Ausgabe erscheint am
21. April 2023.
Redaktionsschluss: 12. April 2023

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien
Mitnahme an den Verwaltungsstandorten
und in den Quartierbüros aus. Zudem ist
es erhältlich im Stadtarchiv, in der
Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der
Tourist-Information, bei den Wohnungs-
unternehmen, in den Kundencentern der
Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport-
und Freizeiteinrichtungen und Super-
märkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen
und kostenfrei per E-Mail abonniert
werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de

Fünf Kapitel an fünf Abenden

Stadtschreiber Matthias Jügler plant Lese-Tour und neuen Roman

Matthias Jügler ist seit 1. April Halles neuer Stadtschreiber. Der Journalist, Autor und freie Lektor wurde 1984 in Halle (Saale) geboren. Im Interview erzählt er, warum er sich für das Stadtschreiber-Stipendium beworben hat und wie er die Zeit in seiner Heimatstadt nutzen will.

Warum wollten Sie Halles Stadtschreiber werden?

Jügler: Als ich mich für die Stadtschreiberstelle beworben habe, bin ich nicht davon ausgegangen, genommen zu werden. Umso größer war die Freude, dass es dann geklappt hat. Ich wollte aus zwei Gründen Stadtschreiber werden: Ich brauche einen ruhigen, geschützten Ort, um zu schreiben, und den habe ich in meiner Stadtschreiberwohnung. Und: Halle ist ein hervorragender Startpunkt für Recherchen, die ich noch durchführen muss für den Roman, an dem ich arbeiten werde. Außerdem freu ich mich wahnsinnig, dass ich mal wieder in meiner alten Heimatstadt sein werde!

Was verbindet Sie mit Halle?

Jügler: Ich bin hier geboren, aufgewachsen, zur Schule gegangen – und irgendwann habe ich Halle verlassen, ganz bewusst. Ich wollte ganz weit weg und bin dann an der Ostsee, zwischendurch in Norwegen gelandet. Inzwischen lebe ich wieder in der Nähe: in Leipzig. In Halle bin ich tatsächlich sehr oft: an der Saale zum Fischen. Ich habe da so meinen kleinen Geheimplatz, da hört man nachts die Eule und kann Biber und Waschbären sehen. Halle ist also noch ganz präsent. Und in „Die Verlassenen“, meinem letzten Roman, spielt Halle ja eine ganz zentrale Rolle.

Woher nehmen Sie Ihre Inspiration?

Jügler: Ich gehöre zu denen, die das Glück haben, dass in regelmäßigen Abständen Geschichten wie von allein kommen. Das war so bei „Die Verlassenen“ und auch bei meinem neuen Roman. Mich an gelebter Wirklichkeit abzuarbeiten und dann mein eigenes Ding draus zu machen, das mag ich.

Wovon handelt ihr neuer Roman?

Jügler: Er spielt hauptsächlich an der Unstrut, im Burgenlandkreis also: Ein Paar



Die Antrittslesung von Matthias Jügler findet am Mittwoch, 12. April, 19.30 Uhr, an der Volksbühne Kaulenberg, Am Kaulenberg 1, statt. Foto: Thomas Ziegler

bekommt Ende der 70er ein Kind. Dieses Kind stirbt kurz nach der Geburt. 40 Jahre später erhält der Vater, inzwischen Mitte 60, einen Anruf von eben diesem Sohn. Der Verdacht, den der Vater hatte, dass dieses Kind gar nicht tot sein könnte, war also gerechtfertigt... Wie lebt man mit einem solchen Verlust? Und wie ist es, sich dann wiederzusehen? Auch in diesem Manuskript arbeite ich mit einer authentischen Geschichte, die ich dann aber ab einem bestimmten Punkt fiktionalisieren. So hat ja auch schon „Die Verlassenen“ funktioniert.

Wie wollen Sie sich während des Stipendiums in der Stadt einbringen?

Jügler: Ich werde im Juni an fünf aufeinanderfolgenden Abenden in fünf verschiedenen Vierteln in Halle aus meinem Roman „Die Verlassenen“ vorlesen. Wer jeden Abend kommt, wird also das gesamte Buch von mir vorgelesen bekommen. „Ein Buch für Halle“ soll dieser Lesemarathon heißen. Ich lese gerne und freu mich drauf! Dann werde ich Kunststudenten der Burg Workshops geben und dann freue ich mich vor allem auf die Erkundungstouren durch die Stadt. Ich bin ja in der Hanoier Straße in der Silberhöhe groß geworden, die Häuser, in denen ich lebte, gibt es nicht mehr. Was sich sonst noch alles so verändert haben wird?

Stadt startet Projekt „Digitales Gesundheitsamt“

EWERK und GISA begleiten Modellvorhaben in Halles Verwaltung

Die Stadt Halle (Saale) setzt den digitalen Umbau des Gesundheitsamts fort: Nachdem der Bund Ende 2022 eine Förderung von rund 1,3 Millionen Euro zur Unterstützung der Digitalisierung zugesagt hatte, wird das Modellprojekt „Digitales, modulares und nachnutzbares Mustergesundheitsamt“ nun mit den Firmen EWERK aus Leipzig und GISA aus Halle (Saale) gestaltet. Beide Unternehmen hatten sich in einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren durchgesetzt. Geplant ist, die Abläufe im Fachbereich Gesundheit zu optimieren, eine Leitlinie für IT-Maß-

nahmen und -Anwendungen zu erarbeiten und notwendige technische IT-Systeme zu implementieren. Dazu gehören eine Digitalisierungsstrategie, die digitale Befähigung der Mitarbeitenden sowie die Digitalisierung von Prozessen in Verbindung mit einem IT-Sicherheitsmanagement. Zudem sollen Lösungen für ein digitales Termin-Management, eine Video-Sprechstunde, den Einsatz der E-Akte sowie eine Schulungs- und Kollaborationsplattform gefunden werden. „Der Fachbereich Gesundheit geht als erster Fachbereich der Stadtverwaltung konsequent den Weg ei-

ner ganzheitlichen Digitalisierung seiner Verwaltungsabläufe und ist somit für andere Bereiche beispielgebend“, sagt Steffen Ruppe, Abteilungsleiter IT und Digitale Verwaltung der Stadt. Bislang beschränkte sich die Digitalisierung des Gesundheitsamtes auf Einzelmaßnahmen wie Technik- und Infrastrukturbeschaffung. Jüngster Digitalisierungsschritt war die Einführung des Pandemiemanagers als Eigenentwicklung. Die Stadt hatte sich um das Projekt beworben. Die Fördersumme wird über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in drei Tranchen bis September 2024 ausgezahlt.

Stadtmuseum lädt zu digitaler Ausstellung

Die digitale Ausstellung „Stadtklima Halle“ geht mit der „Wir-sind-laut-Tour“ in die nächste Runde. In der neuen Schau werden Umweltproteste aus den 1980ern und Klimaengagement in der Gegenwart an Originalschauplätzen im Stadtraum vorgestellt. Die Ausstellung ist mit dem Smartphone erlebbar. Zum Einsatz kommt eine Technologie, die digitale Bilder in die reale Umgebung projiziert. Zu sehen sind Fotos, Texte und Audioaufnahmen in der Innenstadt und am Saaleufer. Auf dem eigenen Smartphone erscheinen die digitalen Exponate. Dazu müssen QR-Codes von den Bodenaufklebern gescannt werden. Für beide Touren – Innenstadt und Saale – werden auch Führungen angeboten. Außerdem gibt es ein Begleitprogramm mit Filmabenden, einem Streitformat und einer Fahrradtour. Informationen im Internet unter: <https://stadtmuseumhalle.de/programm/projekte/stadtklima-halle>

Neue Tische und Stühle für Schulen

Mit neuen Tischen und Stühlen hat die Stadt Halle (Saale) fünf städtische Grundschulen ausgestattet: Die Grundschulen Am Ludwigsfeld, Heideschule, Südstadt, Diesterweg und Lilien haben insgesamt 630 Tische und 1260 Stühle erhalten, aufgeteilt auf 45 Klassensätze. Neue ergonomische Möbel im Wert von zusammen 150.000 Euro ersetzen das überalterte Material der Schulen. Ziel der Stadt ist es, in einem Zeitraum von zwei Jahren sämtliche veraltete Möbelstücke an halleschen Grundschulen zu ersetzen. Für die beiden Grundschulen Otfried Preußler und Am Kirchteich wurde der Bedarf bereits im August 2022 gedeckt. Weitere Schulen folgen im laufenden und kommenden Jahr.

Schülergruppe aus Israel in Halle zu Gast

Im Zuge eines Austauschprojekts des Elisabeth-Gymnasiums mit der „Alliance High School“ in Haifa haben Ende März 13 israelische Schülerinnen und Schüler Halle (Saale) besucht. Bürgermeister Egbert Geier und die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, empfingen die Gäste und gastgebenden halleschen Schülerinnen und Schüler im Stadthaus. Zur Begrüßung wurde ein Imagefilm der Stadt gezeigt; Bürgermeister Geier stellte unter anderem das Zukunftszentrum vor. Im Anschluss tauschten sich die Jugendlichen über Klimaschutz und -wandel, Jugendarbeit, Schulbildung sowie Sicherheit und Jugendkriminalität aus. Dabei wurden auch einige Unterschiede im Schulalltag festgestellt: So sei das Schüler-Lehrer-Verhältnis in Israel enger als in Deutschland, zudem sei Mehrsprachigkeit in Israel selbstverständlich. Eine Gruppe von halleschen Schülerinnen und Schülern war im Januar/Februar nach Haifa gereist. Weitere Treffen sollen folgen.

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Für ambitionierten und sozialen Klimaschutz

Dass wir beim Klimaschutz das Tempo erhöhen müssen, wird mit jedem neuen Hitzesommer deutlicher. In Halle setzt das Energie- und klimapolitische Leitbild die entscheidenden Planken, an denen sich Klimaschutzmaßnahmen orientieren. Ende letzten Jahres präsentierte die Verwaltung ihren Entwurf für eine Fortschreibung des Leitbildes. Dieser war allerdings weder ambitioniert, noch mit realistischen Maßnahmen untersetzt. Der zuständige Ausschuss lehnte den Entwurf ab. Es wurde klar, dass nachgesteuert werden musste, um eine belastbare Grundlage für das Klimaschutzkonzept zu schaffen.

Deshalb haben fünf Fraktionen, unter ihnen auch die SPD-Fraktion, gemeinsam einen neuen Entwurf eines Leitbildes erarbeitet. Für unsere Fraktion war dabei Priorität, dass es nach Beschluss

nicht in der Schublade verschwindet. Vielmehr sollte die Umsetzung der Ziele bei der Erstellung mitgedacht werden. Uns war wichtig, hallesche Bürgerinitiativen, aber auch die Energie-Initiative Halle mit einzubeziehen. Die Energie-Initiative ist ein Zusammenschluss der Stadtwerke, der kommunalen Wohnungsunternehmen und vieler anderer Institutionen, die sich im Bereich Energie seit Jahren erfolgreich koordinieren und eine Roadmap Klimaneutralität entwickelt haben. Für uns ist klar, dass die Akteure, die zur Erreichung der Ziele einen großen Beitrag leisten müssen, einbezogen werden.

In den interfraktionellen Verhandlungen, die durch eine konstruktive Zusammenarbeit geprägt waren, ist ein Leitbild entstanden, das deutliche Fortschritte gegenüber dem Verwaltungsentwurf

aufweist. Aus sozialdemokratischer Sicht ist es ausschlaggebend, dass die klimapolitischen Maßnahmen von den Einwohner:innen der Stadt mitgetragen werden können. Deshalb gilt es, soziale Fragen beim Klimaschutz zu berücksichtigen. Die Bürger:innen müssen Vertrauen in das Handeln der Stadt haben, was nur durch eine transparente Öffentlichkeitsarbeit erreicht wird. Eine Sensibilisierung für Klimaschutz gelingt, indem ein Umdenken durch unterstützende Maßnahmen gefördert wird und die Stadt zivilgesellschaftliches Engagement anerkennt.

Damit Halle bis deutlich vor 2040 klimaneutral wird, sind Anstrengungen in allen Bereichen nötig. Im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklung gilt es, die entscheidenden Prozesse jetzt voranzubringen.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Für beste Schulen und beste Bildung in Halle!

Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Das ist eine bekannte Wahrheit, die hinreichend durch Studien belegt ist. Der Bildungserfolg in der Schule ebnet den Weg für das zukünftige Leben. Deshalb ist es eine unserer Prioritäten, gute Bildung in Halles Schulen zu ermöglichen. Dafür braucht es die richtigen Voraussetzungen.

Ganz vorne steht die Sanierung von Schulen. Es ist erfreulich, dass die Stadtverwaltung hier vorangeht und über das gesamte Stadtgebiet hinweg saniert. Auch bei der Digitalisierung der Schulen ist die Stadt vorne dabei. So investiert Halle, mithilfe von Mitteln aus dem Digitalpakt, in die digitale Infrastruktur.

Auch der Weg zur Schule gehört zum Rahmen für gute Bildung. Kurze Beine kurze Wege ist dabei unser Motto. Nicht immer kann man den

Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigen. Für viele Familien gehört das Bringen zur Schule mit dem Auto zur morgendlichen Routine. Im Stadtrat haben wir deshalb einen Antrag eingebracht, beim Neubau der Schule in der Schimmelstraße eine Hol- und Bringzone einzurichten. Wir wollten eine Möglichkeit schaffen, die es Eltern erleichtert, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen. Leider wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

In der letzten Stadtratssitzung haben wir eine Initiative zur Aufhebung der Schulbezirke eingebracht. Wir wollen Schüler die besondere Förderung und Unterstützung bei der Integration benötigen, gleichmäßig auf die halleschen Schulen verteilen. Derzeit haben wir Schulen in Halle mit einem enormen Anteil von Schülern mit Migra-

tionshintergrund und Förderbedarfen. An einigen dieser Schulen kommt es regelmäßig zur Anstachelung von Gewalt, Erpressung und Mobbing. Unser Ziel ist es, dass Schüler ohne Angst lernen und gerne zur Schule gehen. Bessere Bildungsmöglichkeiten wollen wir auch für Schüler, die mehr Unterstützung bei der Integration, beim Spracherwerb und in einzelnen Fächern benötigen. Mit unserer Initiative zur Aufhebung der Schulbezirke kommen wir dem ein Stück näher. Es muss etwas passieren, und wir hoffen auf eine gute Diskussion in den Ausschüssen.

Gute Bildung ist der Schlüssel. Die Stadt Halle hat hier besondere Herausforderungen zu meistern. Ein gewisser Pragmatismus ist deshalb geboten. Wir Freien Demokraten setzen uns weiterhin für weltbeste Bildung in Halle ein.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im
 Stadtrat von Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Torsten Schaper
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3080
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Fraktion Hauptsache Halle

Gemeinsame Erklärung fordert Ende der Suspendierung

Nachdem das Landgericht Halle erklärte, die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Oberbürgermeister der Stadt Halle, Dr. Bernd Wiegand, im Zusammenhang mit dem Impfgeschehen abzulehnen, hat unsere Fraktion gemeinsam mit drei weiteren Mitgliedern des halleschen Stadtrates aus der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der SPD-Fraktion eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht und darin die dringende Aufhebung der Suspendierung von Halles Oberbürgermeister gefordert. Diese Erklärung hat folgenden Inhalt:

„Halle steht vor gewaltigen Herausforderungen. Der aus dem Kohleausstieg resultierende Strukturwandel muss ebenso vollzogen werden, wie die Mobilitätswende als Folge der Klimaverän-

derung. Darüber hinaus sieht sich die Stadt mit einer zunehmenden Verödung der Innenstadt und einer steigenden Jugendkriminalität konfrontiert. Deshalb ist entschlossenes, lösungsorientiertes Handeln gefordert.

Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat sich stets als kompetenter und kompromissbereiter Kommunalpolitiker erwiesen, der aufgeschlossen in die Stadtratsgremien wirkt. Seine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten waren für die Stadt besonders wertvoll. Vornehmlich in der Wirtschaftsförderung hat OB Wiegand entscheidende Akzente gesetzt, indem er neue Projekte zum Wohle der Stadt entwickelt und vorangetrieben hat. Trotz anfangs unterschiedlicher

Meinungen, wurden dennoch von einer großen Stadtratsmehrheit getragene, gemeinsame Lösungen gesucht und gefunden. Dabei hat Dr. Wiegand immer auf das Mehrheitsprinzip gesetzt. In diesem Kontext sei darauf verwiesen, dass gemeinsame Arbeitsberatungen von Gremien der Stadt Halle und des Landkreises Saalekreis unter Federführung des Oberbürgermeisters zur gemeinsamen Bewältigung des Strukturwandels stattfanden. Sie wurden im halleschen Stadtrat fraktionsübergreifend als positiv aufgenommen.

Nicht zuletzt deshalb ist eine Aufhebung der Suspendierung des demokratisch gewählten Oberbürgermeisters dringend geboten, damit sich Halle den neuen Herausforderungen stellen kann und über seine Zukunft selbst entscheidet.“

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3075
 E-Mail: hauptsachehalle-freiwahler@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Meinungsvielfalt und Toleranz als Floskeln?

Vor wenigen Wochen machte das Bündnis Halle gegen Rechts mit dem Ausschluss eines Mitgliedes Schlagzeilen. Der Geschäftsführer des stadtbekanntesten Steintor-Varietés hatte Künstler für einen Auftritt in seinem Haus gebucht. Ein eigentlich ganz normaler Vorgang in einer Kultureinrichtung. In diesem Fall passten die Künstler der linksideologischen Speerspitze von Halle gegen Rechts aber nicht in den Kram. Ein Auftrittsverbot wurde gefordert und weil der Chef des privat geführten Varietés dem nicht nachkam, wurde er aus dem Bündnis ausgeschlossen. Der ist übrigens seit vielen Jahren für die Linken im Stadtrat und war Gründungsmitglied des Bündnisses. Mit dem Ausschluss hat sich das Bündnis eigenhändig die Maske vom Gesicht gezogen. Anstatt sich für eine demokratische und

weltoffene Gesellschaft einzusetzen, wie es auf deren Homepage nachzulesen ist, wird versucht, unliebsame Künstler mundtot zu machen. Ganz gleich wie man zu Uwe Steimle oder Lisa Eckert steht, es gilt – wie für jeden anderen Künstler auch – das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die darin verankerten Grundrechte, beispielsweise Meinungsfreiheit, freie Berufsausübung, Freiheit der Kunst usw. sind für uns als CDU nicht verhandelbar. Das Wirken von Halle gegen Rechts zielt darauf ab, Künstlern einen Auftritt in der Stadt Halle zu verwehren. Auftrittsverbote für Künstler gab es bereits in finsternen Zeiten unserer Geschichte – vor 1945 und nach 1945 in der DDR. Offenbar haben die Protagonisten dieses Bündnisses nichts aus der Geschichte gelernt. Würde solches Tun salon-

fähig, wäre es um unser Gemeinwesen schlecht bestellt. Meinungsvielfalt und Toleranz verkommen zu hohlen Phrasen, wenn die eigene Ideologie das Maß aller Dinge ist und man sich anderen politischen Argumenten und Meinungen als der eigenen vollkommen verschließt.

Anstatt solche grundlegenden Fragen unserer Gesellschaft zu thematisieren, drehte sich die Debatte nur um die Frage, wer für den Ausschluss stimmt und wer sich im Bündnis gerade mit wem streitet. Ein Armutszeugnis der Debatte. Jedem Demokraten sollte bei so eklatanten Eingriffen in die Meinungsfreiheit Angst und Bange werden. Es ist höchste Zeit, darüber nachzudenken, ob die Unterstützung eines solchen ‚Bündnisses‘ aus Steuermitteln noch zielführend ist.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
 Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3054
 Telefax: (0345) 221 3064
 E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
 Web: www.cdu-halle-fraktion.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz braucht ambitionierte Ziele

Im Oktober 2022 stellte die Stadtverwaltung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung erstmalig ihren Entwurf für eine Fortschreibung des Energie- und klimapolitischen Leitbilds vor. Dieser Entwurf stieß auf erhebliche Kritik, weil er hinsichtlich seiner Schwerpunktsetzung und Ambitionen von uns und einigen anderen Fraktionen als unzureichend bewertet wurde. Folglich lehnte eine Mehrheit in diesem Ausschuss den Entwurf ab. Fünf Fraktionen legen nun einen Alternativentwurf vor und haben diesen als Änderungsantrag eingebracht.

Unser Änderungsantrag bekennt sich explizit zu den im Abkommen von Paris formulierten Klimaschutzzielen, vor allem der Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C. Bis dahin setzen wir uns ein zu-

sätzliches Zwischenziel: Bereits 2030 soll die Emission von Treibhausgasen um 75 % gesenkt werden, bezogen auf den Stand von 1990. Um den Weg dahin transparent zu machen, sollen die aktuellen Treibhausgasemissionen regelmäßig erfasst und veröffentlicht werden.

Unsere Zielvorgaben beziehen sich auf die Sektoren Verkehr, Wärme, Strom und Abfall. Der Verkehr soll bezogen auf den Anteil der zurückgelegten Wege bis 2030 zu 75 % im Umweltverbund (Fuß, Rad oder ÖPNV) stattfinden. Verkehrsbedingte Emissionen müssen bis dahin um 48 % reduziert werden. Hierzu soll ein Elektromobilitätskonzept erarbeitet und die von der Stadt genutzten Fahrzeuge schnellstmöglich auf klimaneutrale Antriebe umgestellt werden. Im Sektor Wärme soll der Anteil der Erneuerbaren

bei der Wärmeerzeugung 2030 30 % und 2040 100 % betragen. Wichtig hierfür sind der Fernwärmetransformationsplan und eine kommunale Wärmeplanung. Außerhalb der Fernwärmeversorgung müssen die nach Stand von Wissenschaft und Forschung effizientesten Technologien Anwendung finden. Beim Strom müssen bis spätestens 2030 auf allen Dächern städtischer Gebäude Fotovoltaikanlagen installiert sein. Im Sektor Abfall geht es vor allem um Abfallvermeidung und die sich daraus ergebende Verringerung von Treibhausgasemissionen aus Müllverbrennung und Deponien.

Die Vorgaben des Leitbildes müssen nun schnell mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden und sich im kommunalen Klimaschutzkonzept widerspiegeln.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Melanie Ranft
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Eine attraktive Stadt – ohne Toiletten?

Halle hat viel Sehenswertes zu bieten, deshalb schlendern Anwohner:innen genau wie Besucher:innen gerne über die grüne Peißnitz-Insel, wandern durch die erhaltene Altstadt, essen in der Sternstraße, sehen sich danach den plätschernden Eselsbrunnen, den halleschen Dom und die Moritzburg an oder fahren zur Burg Giebichenstein oder zur Freiraumgalerie, interessieren sich für die Stadtgeschichte oder genießen das Flair – häufig bis zu dem Punkt, an dem sie eine Toilette aufsuchen müssen. Denn hier hat Halle großen Nachholbedarf. Von den zehn öffentlichen Toiletten, die die Stadtverwaltung ausweist, sind einige wegen Vandalismus geschlossen, sind ab 20 Uhr spätestens zu oder generell nicht für alle erreichbar. Es ist in Halle wahrscheinlicher, nicht in der Nähe einer öffentlichen Toilette zu

sein als umgekehrt. Auch die Barrierefreiheit ist hier mehr als problematisch, denn es gibt ganze Stadtgebiete, in denen es nirgends behindertengerechte Möglichkeiten gibt. Viele Bürger:innen finden das zurecht schade, denn das mindert die Aufenthaltsqualität enorm. Es macht einen Unterschied, ob Menschen einfach loslaufen können oder ob sie planen müssen, wann sie wieder in der Nähe einer Toilette wären. Das nimmt vielen die Lust an Ausflügen und letztlich auch an der Stadt, die damit ihren Bewegungsradius einschränkt. Dazu kommt es zu weiteren Problemen, wie die Diskussion um das „Wildpinkeln“ in den vergangenen Sommern gezeigt hat.

Als Fraktion DIE LINKE setzen wir uns deshalb für eine entscheidende Veränderung ein und streiten für ein Toilettenkonzept, welches dieses

Problem nachhaltig beheben würde. Dazu stellen wir zwei Forderungen: Zum einen wollen wir erreichen, dass es überall im Stadtgebiet erreichbare öffentliche Toiletten gibt, die mindestens von 6 Uhr bis 22 Uhr geöffnet sein müssen. Das würde die meisten der oben geschilderten Probleme lösen und zumindest die längste Zeit des Tages abdecken. Dazu fordern wir, dass alle barrierefreien Toiletten mit einem Euroschlüssel ausgestattet werden, damit sie rund um die Uhr zugänglich sind.

Als Ergänzung dazu wollen wir die Option prüfen lassen, die Stadtwerke mit dem Betrieb der Toiletten zu betrauen. Dieses Modell wird in einigen Kommunen erfolgreich angewandt und könnte auch in Halle die Lage spürbar verbessern.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo: 10 bis 17 Uhr
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vom Aufwand der Zählung von Parkflächen

Derzeit wird in den städtischen Ausschüssen ein Antrag unserer Fraktion beraten, der vorsieht, dass die Stadt die im Zuge ihrer eigenen Bauplanung wegfallenden öffentlichen Parkflächen zählt und im Ausschuss darüber berichtet. Eine auf den ersten Blick recht einfache Aufgabe, schließlich ist der Eingriff in die Parkplatzstruktur Teil der durch die Stadt selbst betriebenen Planungen. Doch weit gefehlt: Die Stadt schreibt in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag, dass sie eine Ablehnung empfehle, da der Aufwand der Zählung zu hohe Kosten verursache und man nicht einmal wisse wie viele Parkplätze in der Stadt existieren.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, wie die Stadt denn in der Vergangenheit zu der gesicherten Bewertung gelangen konnte, ob Parkflächen

noch nötig seien oder nicht, wenn sie nicht einmal die Anzahl kennt. Auf der anderen Seite ist es bereits lange üblich, dass, auf Antrag der Grünen, über jeden in der Stadt gefällten Baum berichtet wird. Wenn also irgendwo in der Stadt ein Baum gefällt wird, soll es einfacher sein diesen zu zählen, als die Parkplätze, die die Stadt im Rahmen ihrer eigenen Planungen reduziert. Man könnte zu dem Eindruck kommen, dass in Teilen der Verwaltung ideologische Scheuklappen vorhanden sind und der Antrag lediglich von der falschen Fraktion gestellt wurde. Prompt hat die CDU einen eigenen Antrag gestellt, der die Zählung lediglich für die Innenstadt vorsieht. Wir werden sehen, wie die anderen Fraktionen diesen in den Ausschüssen behandeln. Die Verwaltung empfiehlt hier Befassung.

Schon bei der Aufhebung des Stadtrats-Konzeptes zur weitgehend autofreien Altstadt hatte die CDU aufgegriffen, dass wir als Fraktion versuchten, über den Stadtrat einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Im Anschluss an die Ablehnung durch alle anderen Fraktionen griffen sie die Idee auf und strengten ihren zum Glück erfolgreichen Bürgerentscheid zu dem Konzept an.

Diese Beispiele zeigen aber, dass die Anstöße für eine Politik, die Autofahrer stärker gegen die Willkür der linken Mehrheitsfraktionen des Stadtrates schützt, fast immer von der AfD-Stadtratsfraktion kamen. Alle weiteren Fraktionen außerhalb des linken Blocks im Stadtrat überlassen dagegen diesem bereitwillig das Spielfeld. Kein Wunder, dass die Zustände immer unerträglicher werden!

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3049
E-Mail: afd-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
 Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Barrierefreiheit auch für die Website der Stadt

Ein Behördengang ist für viele Menschen eine undurchsichtige und fordernde Angelegenheit. Dabei kann eine eingeschränkte Lesefähigkeit eine zusätzliche Hürde darstellen. Die sogenannte „Leichte Sprache“ kann Personen mit derartigen Einschränkungen das Leben etwas leichter machen. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte Form des Deutschen, die den Zugang zu öffentlichen Informationen erleichtern soll und bereits von vielen Institutionen genutzt wird. Allein in Sachsen-Anhalt könnten 200.000 Menschen davon profitieren. Hierzu zählen unter anderem Menschen mit kognitiven Einschränkungen sowie Analphabetinnen und Analphabeten. Aber auch Menschen, die erst seit kurzem Deutsch lernen, kommt die vereinfachte Struktur entgegen.

Mittlerweile ist mehr „Leichte Sprache“ an einigen Stellen sogar Pflicht. Das deutsche Behindertengleichstellungsgesetz, das auf der 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention basiert, verpflichtet öffentliche Einrichtungen mittels mehr Angeboten in Leichter Sprache allen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Auch wenn diese Verpflichtung nach Aussage der Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt nicht auf städtische Internetseiten übertragen werden kann, stünde ein solches Angebot unserer Stadt gut zu Gesicht. Zwar kündigte die Stadtverwaltung bereits 2020 eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal an, um die Internetpräsenz der Stadt mit Hilfe von Angeboten in Leichter Sprache zugänglicher zu gestalten. Doch ein

solches Angebot fehlt weiterhin. Da Beamtendeutsch für die betroffene Personengruppen eine hohe Hürde darstellt, setzen wir uns dafür ein, dass sich das schnellstmöglich ändert. Zwar wird die Website der Stadt aktuell überarbeitet, dennoch gibt es aus unserer Sicht keinen Grund dafür, dieses dringende Anliegen weiter aufzuschieben. Denn wie beispielsweise die Internetpräsenz der Stadt Aachen zeigt, sind alternative Seiten in Leichter Sprache nicht an das restliche Design der Website gebunden.

Daher fordert unsere Fraktion eine möglichst zeitnahe, prioritäre Umsetzung eines Informationsangebots in Leichter Sprache auf der städtischen Website, um allen die Chance zu bieten, sich über unsere Stadt zu informieren und ihre Angebote einfach nutzen zu können.

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3071
Telefax: (0345) 221 3073
E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung



Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergernerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 11. April 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05259
2. 1. Verlängerung Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg, Vorlage: VII/2023/05135
3. Förderung von Maßnahmen des Investitionspaktes – Soziale Integration im Quartier und des Stadtumbaus – Aufwertung-Silberhöhe Änderung der Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes des Kinderschutzbundes e. V. Blauer Elefant, Vorlage: VII/2023/05263
4. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserleitung Südstadt, Südstadtkollektor von der Straße der Befreiung bis WKS Amsterdamer Straße, Vorlage: VII/2023/05279
5. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserleitung Heide-Nord, Kolkturng 2. BA, Vorlage: VII/2023/05280
6. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserhauptleitung Südstadt, Paul-Suhr-Straße, Vorlage: VII/2023/05283
7. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Ablösung von I-Gangleitungen in Heide-Nord, Teilgebiet III und IV West, Vorlage: VII/2023/05285
8. Variantenbeschluss Ersatzneubau der Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013), Vorlage: VII/2023/05137
9. Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle

mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04868

- Anträge von Fraktionen und Stadträten
1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für Personenkraftwagen in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2023/05112
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Südpromenade, Vorlage: VII/2023/05416
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 12. April 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2023
- Beschlussvorlagen
1. Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04868

- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
1. Information zum Netzwerk „Sport und Inklusion“,
2. Information des Internationalen Sport- und Kulturzentrums Halle e. V. (ISK Halle e.V.)
3. Information zur Wegeanbindung des SV Grün-Weiß Ammendorf, Vorlage: VII/2023/05432
4. Informationen zu Sportveranstaltungen, Vorlage: VII/2023/05433
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2023
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 13. April 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.03.2023
- Beschlussvorlagen
1. Aktionsprogramm der Stadt Halle (Saale) zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt 2023-2026, Vorlage: VII/2022/05078
2. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit, Vorlage: VII/2023/05199
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
1. Jahresplanung 2023, Vorlage: VII/2023/05437
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterstützungsangeboten

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- bei Fällen sexualisierter Gewalt, Vorlage: VII/2023/05417
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.03.2023
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 13. April 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
1. Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, Vorlage: VII/2023/05286
2. Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss, Vorlage: VII/2023/05203
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Realisierung von Maßnahmen der Waldverjüngung im Stadtwald, Vorlage: VII/2023/05106
2. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für Personenkraftwagen in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2023/05112
3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung eines Hauses des Jugendrechts, Vorlage: VII/2023/05170
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im

Stadtrat Halle (Saale) zum Töpfermarkt,

Vorlage: VII/2023/05414

8.2. Anfrage der SPD-Fraktion zur Fahrradreparaturstation am Pfälzer Ufer,
Vorlage: VII/2023/05427

8.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zur Straßenreinigung in der Hollystraße,
Vorlage: VII/2023/05428

8.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Müll an der Südpromenade,
Vorlage: VII/2023/05429

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

Alexander Rau
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 18. April 2023**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2023

5. Beschlussvorlagen

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Jahresplanung 2023,
Vorlage: VII/2023/05441

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2023

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 18. April 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2023

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.03.2023,
Vorlage: VII/2023/05420

6. Beschlussvorlagen

6.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH,
Vorlage: VII/2023/05447

6.2. Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk,
Vorlage: VII/2023/05477

6.3. Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis,
Vorlage: VII/2023/05286

6.4. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss,
Vorlage: VII/2023/05259

6.5. Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss,
Vorlage: VII/2023/05203

6.6. Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04868

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Verfahrensweise bei der Information über vorliegende Vorkaufrechte,
Vorlage: VII/2023/05378

7.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen,
Vorlage: VII/2023/05173

8. Mitteilungen

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

der Niederschrift vom 21.03.2023

12. Beschlussvorlagen

12.1. Vergabeentscheidung Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VII/2023/05448

12.2. Bestellung einer Baulast sowie Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VII/2023/05244

12.3. Aufhebung eines Grundstückskaufvertrags und Abschluss eines Erbbauvertrags,
Vorlage: VII/2023/05272

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

14.1. Information und Vorlage des 4./22 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen,
Vorlage: VII/2023/05400

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 19. April 2023**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2023

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2023,
Vorlage: VII/2023/05430

6. Beschlussvorlagen

6.1. 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,
Vorlage: VII/2023/05473

6.2. Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05468

6.3. Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis,
Vorlage: VII/2023/05286

6.4. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss,
Vorlage: VII/2023/05259

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für

Personenkraftwagen in der Stadt Halle,
Vorlage: VII/2023/05112

8. Mitteilungen

8.1. Mitteilung zur Anregung der CDU-Fraktion zur Entlastung von Handwerksbetrieben im Stadtgebiet,
Vorlage: VII/2023/05446

8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Wiedereinschaltung der Beleuchtung an städtischen Wahrzeichen,
Vorlage: VII/2023/05436

8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zum Gebäudemanagement der MLU

8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorsprache in den Bürgerservicestellen ohne vorherige Terminvereinbarung,
Vorlage: VII/2023/05372

8.5. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schulwegkonzept Schimmelstraße

8.6. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Einwohnerdialog in Lettin

8.7. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zum Aufstellen größerer Abfallbehälter im Bereich der Klausbrücke,
Vorlage: VII/2023/05458

8.8. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ampel an der Einmündung Dessauer Straße und B 100,
Vorlage: VII/2023/05348

8.9. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Kamera-Autos,
Vorlage: VII/2023/05347

8.10. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu Tourismusangeboten,
Vorlage: VII/2023/05343

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2023

12. Beschlussvorlagen

12.1. Ernennung der Abteilungsleiterin Vergabe im Fachbereich Recht,
Vorlage: VII/2023/05426

12.2. Versetzung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) auf Antrag in den Ruhestand,
Vorlage: VII/2023/05425

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 20. April 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.03.2023
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Förderung von Maßnahmen des Investitionspaktes – Soziale Integration im Quartier und des Stadumbaues – Aufwertung – Silberhöhe Änderung der Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes des Kinderschutzbundes e. V. Blauer Elefant, Vorlage: VII/2023/05263
 - 6.2. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung

- nierung Trinkwasserleitung Südstadt, Südstadtkollektor von der Straße der Befreiung bis WKS Amsterdamer Straße, Vorlage: VII/2023/05279
- 6.3. Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung – Redimensionierung Trinkwasserleitung Heide-Nord, Kolkturnring 2. BA, Vorlage: VII/2023/05280
- 6.4. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserhauptleitung Südstadt, Paul-Suhr-Straße, Vorlage: VII/2023/05283
- 6.5. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Ablösung von I-Gangleitungen in Heide-Nord, Teilgebiet III und IV West, Vorlage: VII/2023/05285
- 6.6. Variantenbeschluss Ersatzneubau der Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013), Vorlage: VII/2023/05137
- 6.7. Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04868
- 6.8. Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss, Vorlage: VII/2023/05203

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2023
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Vergabebeschluss: FB 37-L-08/2023: Rahmenvereinbarung für Sozialbestatungen, Vorlage: VII/2023/05258
 - 12.2. Vergabebeschluss: FB 67-L-01/2023 Los 1 bis Los 16: Jahrespflegearbeiten in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/05063
 - 12.3. Vergabebeschluss: FB 67-L-02/2023 Los 1 bis Los 10: Jahrespflegearbeiten Straßenbegleitgrün der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/05045
 - 12.4. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-11/2023: Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen in Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05319
 - 12.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-155, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Hallo-

- ren- und Salinemuseum - Solebecken mit Heiz- und Regelsystem incl. Wrasenabzug, Vorlage: VII/2023/05249
- 12.6. Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-172, Los 14 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - HW 195 - Innenputz und WDVS, Vorlage: VII/2023/05160
- 12.7. Vergabebeschluss: P-2022-265 Stadt Halle (Saale) – Brücke zum Kanal BR 111 - Ersatzneubau, Vorlage: VII/2023/05318
- 12.8. Vergabebeschluss: P-2022-305 - Stadt Halle (Saale) – KGS Ulrich von Hutten – Neubau Fachraumkomplex - Elektro, Vorlage: VII/2023/05313
- 12.9. Vergabebeschluss: P-2022-306 - Stadt Halle (Saale) - KGS Ulrich von Hutten – Neubau Fachraumkomplex - HLS, Vorlage: VII/2023/05297
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 22. Februar 2023

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Teilnahme von zwei Stadträtinnen und Stadträten an der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25.05.2023 in Köln,
Vorlage: VII/2023/05195

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass Anja Krimmling-Schoeffler und Dr. Detlef Wend die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln vertreten.
2. Die Gewährung von Erstattungen von anfallenden Kosten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger durch die Stadt Halle (Saale).
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet die Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

zu 7.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung,
Vorlage: VII/2023/05151

Beschluss:

- I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt in der Abteilung IT und Digitalisierung:
 - 1.11161 IT und Digitalisierung (Stand: 19.01.2023 derzeit HHPL-Entwurf vom 16.09.2022 S. 283)
 - 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 674.680 EUR.
 - II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Abteilung IT und Digitalisierung:
 - 23_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (Stand: 19.01.2023 derzeit HHPL-Entwurf vom 16.09.2022 S. 284)
 - Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 674.680 EUR.
- Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:
1. 11161 IT und Digitalisierung (Stand: 19.01.2023 derzeit HHPL-Entwurf vom 16.09.2022 S. 283)
- Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 674.680 EUR.
- Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:
- 23_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (Stand: 19.01.2023 derzeit HHPL-Entwurf vom 16.09.2022 S. 284)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 674.680 EUR.

zu 7.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VII/2023/05177

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.
1. Sachspende von Herrn Dr. Trummel, H.-W. in Höhe von 5.000,00 EUR von 10 historischen Porzellangedecken für das Stadtmuseum (PSP-Element 8.25101001.710.200 Stadtmuseum)
 2. Sachspende von Frau Niederreiter, Ch. in Höhe von 1.300,00 EUR in Form eines Gemäldes/ Porträts für das Stadtmuseum (PSP-Element 8.25101001.710.200 Stadtmuseum)
 3. Sponsoringvereinbarung mit dem Halle Startup Partners e.V., Heinrich-Damrow-Str. 3, 06120 Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.500,00 EUR zur Durchführung des IQ-Wettbewerbs 2023 (PSP-Element 1.57111 – Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)

zu 7.6 Ausbau Gustav-Anlauf-Straße/ Großer und Kleiner Sandberg - Variantenbeschluss,
Vorlage: VII/2022/03833

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 zum Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße und des Großen und Kleinen Sandberges für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

zu 7.7 Bau einer Radverkehrsanlage entlang der Waldstraße vom Knoten Nordstraße bis zur Einmündung in die Agnes-Gosche-Straße - Variantenbeschluss,
Vorlage: VII/2022/04803

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Baubeschlusses EFRE-Radweg Waldstraße zwischen der Nordstraße und Agnes-Gosche-Straße Vorlagen-Nr. VII/2019/00113.
2. Der Stadtrat beschließt als Vorzugsvariante die Variante 4 für die Abschnitte 1 und 2 und die Variante 3 für die Abschnitte 3 und 4 der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Bau einer straßenbegleitenden Radverkehrsanlage entlang der Waldstraße und der notwendigen Folgemaßnahmen. Ergänzend wird ein Ausbau der übrigen, vom Bau der Radverkehrsanlagen nicht betroffenen Fahrbahnflächen angestrebt.

zu 7.8 Änderung des Baubeschlusses HWM 94, Saalepromenade Trotha,
Vorlage: VII/2022/04911

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 21.04.2016, Vorlagen-Nr.: VI/2016/01647 zur Hochwasserfolgebemaßnahme Nr. 94, Saalepromenade Trotha mit einem erhöhten, neuen Kostenrahmen von 1.526.819 €.

zu 7.9 Baubeschluss Vernetzung und Spielplatz am Bruchsee,
Vorlage: VII/2022/04936

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Vernetzung und Neubau eines Spielplatzes am Bruchsee auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Vernetzung und den Neubau eines Spielplatzes am Bruchsee.

zu 7.10 Widmung der Verkehrsfläche zwischen Dorotheenstraße und Leipziger Straße,
Vorlage: VII/2022/04953

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Verkehrsfläche zwischen Dorotheenstraße und Leipziger Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 7.11 Widmung der Straße Vogel-sang,
Vorlage: VII/2022/04954

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Straße Vogelsang zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 7.12 Widmung des Quarzweges,
Vorlage: VII/2022/05024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Quarzweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 7.13 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2023 - 2025,
Vorlage: VII/2022/04999

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der dritten Änderung für folgende fünf Mitglieder die Verlängerung (außerordentliche Verlängerung) der Mitgliedschaft für den Zeitraum vom 07.11.2022 bis zum 06.11.2024:

Herr Eckart Rohde, Dipl.-Ing. Architekt (BDA)

(Rohdecan Architekten, Dresden),

Herr Thomas Albrecht, Dipl.-Ing. Architekt (BDA)
(Hilmer & Sattler Ahlers Albrecht Architekten, Berlin),

Frau Franziska Schieferdecker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
(Schieferdecker Landschaftsarchitektur, Berlin),

Herr Uwe Zeh, Dipl.-Ing. Architekt (BDA)
(cuboidoo architekten, Halle),

Herr Matthias Rau, Dipl.-Ing. Architekt (BDA)
(Steinblock Architekten GmbH, Magdeburg)

zu 7.14 Vergabe der 2 neuen Straßennamen Christa-Wolf-Straße und Sarah-Kirsch-Straße,
Vorlage: VII/2022/04771

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Straßennamen Christa-Wolf-Straße und Sarah-Kirsch-Straße für die beiden neuen Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“.

zu 7.15 Vergabe des neuen Straßennamens Am Reideanger,
Vorlage: VII/2022/04775

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen Am Reideanger für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung Am Reideanger“.

zu 7.16 Baubeschluss für die brandschutzgerechte Erneuerung der Aufzüge und die allgemeine Brandschutzertüchtigung im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04897

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die brandschutzgerechte Erneuerung der Aufzüge und zugehörigen Brandschutzmaßnahmen (1. Bauabschnitt) im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2024 ff. die Erneuerung der Brandmeldeanlage und weitere Brandschutzmaßnahmen gemäß Brandschutzkonzept (2. Bauabschnitt) im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale).

zu 7.17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität,
Vorlage: VII/2023/05246

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

titionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101078.700 HW 198 Uferbefestigung der Saale „Elisabethbrücke“- (HHPL Seite 577)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.095.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101078.705 HW 198 Uferbefestigung der Saale „Elisabethbrücke“ (HHPL Seite 577)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.095.000 EUR.

zu 7.18 Resolution des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) an die Landesregierung zur Umsetzung der Reviervereinbarung,
Vorlage: VII/2023/05291

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung auf, die „Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenheit der Regionen vom Kohleausstieg sowie der unterschiedlichen Entwicklungspotenziale“ vollumfänglich umzusetzen. Dies umfasst die Förderung der in Nr. 4 der Vereinbarung festgelegten Vorhaben „Reaktivierung des Wasserwerkes Beesen“ und „Neubau Campus Kastanienallee“. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) erwartet, dass die Landesregierung zeitnahe für diese Projekte einen verbindlichen alternativen Finanzierungs- und Umsetzungsweg festlegt.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) unterstützt die Forderung des Saalekreises zur Umsetzung seiner in Punkt 4 der Vereinbarung festgelegten Projekte „Errichtung eines BioEconomy-Hubs“ sowie „Ausbau des Merseburger Innovationscampus“ und erwartet von der Landesregierung die verbindliche Festlegung auf einen Förderungs- und Finanzierungsweg.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Resolution an die Landesregierung zu übermitteln und um eine Stellungnahme zu bitten. Zudem wird diese Resolution den Hauptverwaltungsbeamten der vier an der Vereinbarung beteiligten Gebietskörperschaften sowie allen Fraktionen im Landtag zur Kenntnis geschickt.

zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einer Umbesetzung im Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH,
Vorlage: VII/2023/05205

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) widerruft die Entsendung von Herrn Rüdiger Ettingshausen in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet Sten Meerheim in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.

3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 9.3 Umbesetzung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat der Saalesparkasse,
Vorlage: VII/2023/05206

Beschluss:

1. Der Stadtrat widerruft die Entsendung von Herrn Rüdiger Ettingshausen in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse.

2. Der Stadtrat entsendet Frau Renate Krimmling in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse.

zu 9.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorlage von Gutachten hinsichtlich der Wasserqualität des Hufeisensees,
Vorlage: VII/2023/05171

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat über den Inhalt aktueller Gutachten sowie die gemessenen Werte zur Qualität des Wassers im Hufeisensee und den sich daraus ergebenden Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

Die Unterrichtung soll in der Stadtratssitzung im März 2023 erfolgen.

zu 9.8 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Umbesetzung in Ausschüssen,
Vorlage: VII/2023/05157

Beschluss:

(1) Hauptausschuss

1. Frau Yana Mark scheidet aus dem Hauptausschuss aus.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Torsten Schaper als Mitglied in den Hauptausschuss.

(2) Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

1. Frau Yana Mark scheidet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung aus.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Klaus E. Hänsel als Mitglied in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

(3) Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

1. Frau Yana Mark scheidet aus dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften aus.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Torsten Schaper als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Bereitstellung der Schülerspeisung in der Grundschule Büschdorf

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01.08.2023** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin/Anbieter für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgender Schule in Halle (Saale):

Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale)
Vergabenummer FB 51.4-L05-/2023.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülerspeisung auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, derzeitiger Essenteilnehmeranzahl, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulessen sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jasmin.doerheit@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mail-Adresse und unter der Telefonnummer 0345/ 2213168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Grundschule Büschdorf kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 mit dreimaliger Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2028.

Die Versorgung im Rahmen der Schülerspeisung betrifft die Schulzeiten. Im Einzelfall ist in den Ferienzeiten eine Speisemöglichkeit für die Hortkinder vorzusehen.

Der Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schüler-

speisung. Die konkrete vertragliche Bindung der Essenteilnehmer einschl. Bestellung/Kassierung/Abrechnung erfolgt über Verträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern/Sorgeberechtigten/Eltern. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit jeweils einem Vertragspartner pro Schule. Die Bindung von Subunternehmen durch den Anbieter z. B. für die Essenausgabe ist auf Basis und unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen jedoch grundsätzlich verhandelbar. Mehrwertsteuervorteile sind im Essenspreis einzupreisen.

Es wird erwartet, dass der Anbieter für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als verbindliche Mindestanforderung zu Grunde legt, wie:

- ausgewogene und gesunde Lebensmittelvielfalt
- reichlich Getreideprodukte sowie Kartoffeln
- viel Gemüse und Obst
- häufig Milch und Milchprodukte, ein- bis zweimal in der Woche Fisch, Fleisch, Wurstwaren
- wenig Fett und fettreiche Lebensmittel
- schonende Zubereitung
- Zucker und Salz sowie Eier in Maßen.

Das einzureichende Versorgungskonzept enthält Aussagen zu:

- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau
- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Bezugsquellen der Produkte
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- Gesundheits- und Hygienekonzept.

Der Anbieter muss sich verpflichten, die Speisen immer nach dem neuesten Stand der Ernährungswissenschaft zuzubereiten.

Weitere wünschenswerte Anforderungen an die Speisen sind:

- Nutzung saisonaler und regionaler Zutaten

- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischen Anbau, (bei Bedarf) verschiedene Angebote für Sonderkostformen (Diäten) oder für verschiedene Glaubensrichtungen
- der Verzicht auf Alkoholzusätze ist hingegen erforderlich.

Die Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeit bis zur Auslieferung darf 120 Minuten nicht überschreiten. Die Möglichkeit einer Regenerierung der angelieferten Speisen ist vom Lebensmittelunternehmer selbst zu stellen.

Der Speiseplan sollte eine täglich wechselnde Speisefolge mit mindestens 2 Wahlen enthalten.

Weitere Anforderungen werden schulkonkret in den Unterlagen formuliert.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu:
 - Art und Weise der Herstellung der Speisen
 - Produktverwendung und –verarbeitung
 - Bezugsquellen der Produkte
 - Ort und Zeit der Speisenzubereitung
 - Lieferzeiten zum Lieferort
 - Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
 - Angaben zum eingesetzten Personal
 - Gesundheits- und Hygienekonzept
2. Preisliste der anzubietenden Speisen
3. vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
4. Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schülerspeisung“

mit der zugehörigen Vergabenummer bis spätestens zum **28.04.2023 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl wird unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria in der Berufsbildenden Berufsschule III Johann Christoph v. Dreyhaupt

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01.08.2023** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin/Anbieter für den Betrieb einer Schülercafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

Berufsbildende Schule III Johann Christoph v. Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vergabenummer FB 51.4-L-02/2023.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülercafeteria auf der

Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Angebot, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jasmin.doerheit@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der

genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 0345 / 2213168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Berufsbildenden Schule III Johann Christoph v. Dreyhaupt kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 mit dreimaliger

Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2028. Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke
- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o. g. Unterlagen sind in einem

verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ mit der zugehörigen Vergabenummer bis spätestens zum **21.04.2023 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu

treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulelternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Pro-

zess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleitungskonzession zur Betreuung des Public- und VIP-Bereichs in der SWH.arena

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01. Juli 2023** einen Anbieter für die Betreuung des Public- und VIP-Bereichs in der SWH.arena, Nietlebener Straße 16, 06122 Halle (Saale)

Einführung/Überblick:

Die Bäder Halle GmbH hat am 1. Juli 2013 für das Grundstück Nietlebener Straße 16 einen Erbbaupachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale) geschlossen und die SWH.arena errichtet, seit dem 1. Juli 2021 betreibt die Stadt Halle (Saale) die SWH.arena.

Die SWH.arena ist sportliche Heimat der GISA Lions MBC, Erstligist in der Frauen-Basketball-Bundesliga sowie der Wildcats des SV UNION Halle-Neustadt e.V., Erstligist in der Frauen-Handball-Bundesliga. Seit 2014 trainieren und spielen beide Mannschaften in der SWH.arena.

Daneben wird die SWH.arena durch Schulsport und andere Sportvereine genutzt. Zusätzlich ist die Sporthalle Veranstaltungsort weiterer sportlicher Ereignisse wie Boxveranstaltungen (z.B. Chemiepokal, Profi-Kämpfe) oder Fußball-Turniere (HALPLUS-Cup) sowie nichtsportlicher Veranstaltungen Dritter (Tagungen, Messen, Prüfungen besondere Events).

Lage und Architektur der SWH.arena:

Die SWH.arena befindet sich im Stadtgebiet westliche Neustadt an der Grenze zum Stadtteil Nietleben. Die Adresse lautet Nietlebener Straße 16, 06126 Halle.

Sie ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen - mit der Tram Nr. 2, 9, 10, 16, Haltestellen „Schwimmhalle oder „Mark-Twain-Straße“, mit dem Bus Nr. 21, 42 Haltestelle „Am Stadion“, mit der S-Bahn: S7 – Haltestelle „Halle-Nietleben“. Ebenso stehen rund um die SWH.arena zahlreiche öffentliche Parkplätze sowie unmittelbar neben der Sporthalle 50 zur Sportstätte gehörende Parkplätze, davon fünf Behindertenparkplätze, zur Verfügung.

Die vollständig barrierefrei zugängliche SWH.arena ist eine dreigeschossige

Drei-Feld-Sporthalle mit einer sportlichen Nutzfläche von rund 1.200 qm. Die Zuschauerkapazität beträgt 1.200 Zuschauer. Sie verfügt über eine ausreichende Anzahl an Sanitäranlagen für Gäste und Aktive, Umkleidekabinen, Kraftraum, Besprechungsraum sowie eine VIP-Lounge mit rund 165 qm.

Im Untergeschoss befinden sich das Parkett, die Umkleideräume der Aktiven, der Besprechungsraum, der Anti-Doping-/Medizin-Raum, der Kraftraum, mehrere Lager für Sportgeräte sowie die Technikräume, im Erdgeschoss der Counter, der Public-Catering-Bereich sowie die Tribünen des Public-Bereichs, im Obergeschoss der VIP-Catering-Bereich sowie die VIP-Lounge mit Logenbalkon der Haupttribüne.

Öffnungszeiten und Zielgruppen der SWH.arena:

Die Sporthalle wird ganzjährig betrieben, auch an den Wochenenden und nahezu allen Feiertagen.

In den Vormittagsstunden wird die Sporthalle werktags durch Schulsport, in den Nachmittagsstunden und an den Wochenenden hauptsächlich durch die beiden Profi-Mannschaften belegt. Der aktuelle Spielplan weist für beide Mannschaften jeweils 13 Heimspiele aus, die zumeist am Wochenende ausgetragen werden.

Ein Veranstaltungsplan der Saison 2022/2023 ist als Anlage des Interessenbekundungsverfahrens beigefügt.

Ausstattung des Catering-Bereichs:

Der Catering-Bereich erstreckt sich auf zwei Bereiche im Innenbereich sowie einen Außenbereich (Anlage 3 des Interessenbekundungsverfahrens):

- Der Public-Catering-Bereich im Erdgeschoss erstreckt sich auf ein rund 20 qm großes verschließbares Lager sowie einen rund 17 qm großen Ausgabebereich. Zur Ausstattung gehören im Wesentlichen 1 Kombi-Cooler (im Außenbereich der SWH.arena), 1 Theke, meh-

rere Klapptheken, mehrere Edelstahlische, Handwaschbecken, 1 Kühltablett, mehrere Kühltruhen, sowie 1 Spültisch mit 2 Becken.

- Der VIP-Catering-Bereich im Obergeschoss erstreckt sich über ein rund 6 qm großes verschließbares Lager, einer weiteren rund 3 qm großen Stellfläche sowie dem Ausgabebereich (Bartresen).

Zur Ausstattung gehören im Wesentlichen der Bartresen (transluzent), das Rückbuffet, sieben Sideboards mit einer Gesamtlänge von 7,25 Meter sowie Sitzmöbel und Tische.

Die Möglichkeit, im Außenbereich der Sporthalle einen Schankwagen o.ä. aufzustellen, ist gegeben.

Eine Ausstattungsliste ist als Anlage 4 des Interessenbekundungsverfahrens beigefügt.

Es besteht die Möglichkeit, im Wege einer separaten Vereinbarung zwischen dem bisherigen Caterer und dem Anbieter bei einem erfolgreichen Zuschlag für die Betreuung des Public- und VIP-Bereichs in der SWH.arena, das Inventar des bisherigen Caterers oder Teile davon zu erwerben.

Leistungsbeschreibung:

Der Anbieter soll für ein ansprechendes Versorgungsangebot bei Sport- und anderen Veranstaltungen Sorge tragen.

Es ist beabsichtigt, dem Anbieter das exklusive Catering-Recht für den Public- und VIP-Bereich einzuräumen. Über die Möglichkeit, für einzelne Veranstaltungsformate aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen des jeweiligen Veranstalters auf die Exklusivität zu verzichten, soll der Anbieter Angaben machen (z.B. möglich zu folgenden Konditionen / ...).

Der Anbieter übernimmt die eigenständige Bewirtschaftung des Public- und VIP-Bereichs und führt dieses als selbstständige Einrichtung und auf eigene Gefahr. Eine Gewähr für die Abnahme einer bestimmten Menge an Essen sowie einer bestimm-

ten Mindestumsatzhöhe wird nicht übernommen.

Eine der Einrichtung entsprechende niveauvolle Darbietung des gastronomischen Angebotes sowie ein ansprechendes Erscheinungsbild werden vorausgesetzt. Es wird erwartet, dass der Anbieter eine der Einrichtung entsprechende adäquate Auswahl an Getränken (heiß und kalt), Snacks und saisonal wechselnden Speisen vorhält. Das Anbieten regionaler Produkte wird erwünscht.

Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, die Bewirtung bei Veranstaltungen durch Dritte vornehmen zu lassen, wenn der Betreiber eine Bewirtung nicht sicherstellen kann.

Bestimmungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:

Auf Grund der COVID-19-Pandemie kann es sein, dass der Gastronomiebetrieb nur eingeschränkt oder zeitweise nicht möglich ist. Sofern der Gastronomiebetrieb nur im Rahmen eines Hygienekonzepts möglich ist, hat dies der Anbieter selbst zu erstellen und die Einhaltung zu gewährleisten.

Es kann aufgrund von Hygieneauflagen, Kontaktbeschränkungen oder Abstandsregeln insbesondere zu folgenden Auswirkungen bei der Leistungserbringung kommen:

- Einschränkung der Nutzung der überlassenen Räume.
- Einschränkung der Öffnungszeiten oder komplette Schließung des Gastronomiebetriebs für einen gewissen Zeitraum.
- Einschränkung bzw. Anpassung des Verpflegungsangebots (z.B. nur to-go-Angebot).
- Keine Nutzung der gastronomischen Begleitung mangels Veranstaltungen in der SWH.arena

Der Anbieter und die Stadt Halle (Saale) stimmen sich über erforderliche Maßnahmen und die konkret zu erbringenden Leistungen in derartigen Fällen ab.

**Gegenleistungen:**

Die Stadt Halle (Saale) überlässt dem Anbieter die unter „Ausstattung des Catering-Bereichs“ genannten Räumlichkeiten zur Nutzung.

Die Dauer des Dienstleistungszeitraumes ist zeitlich begrenzt. Die Dauer beträgt zunächst zwei Jahre mit der Option, bei gleichbleibenden Konditionen den Vertrag zwei Mal jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Vertrag endet vorzeitig, wenn das Pachtverhältnis zwischen der Bäder Halle GmbH und der Stadt Halle (Saale) über die SWH.arena vor Ablauf des Dienstleistungszeitraums endet.

Der Betreiber erhält das Recht zur Verwertung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

1. Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben zu:
 - Art und Weise der Herstellung der Speisen
 - Produktverwendung und -Verarbeitung
 - Bezugsquellen der Produkte
 - Sortimentsbeschreibung
 - Angaben zum eingesetzten Personal

- Gesundheits- und Hygienekonzept
2. Angabe über den zu entrichtenden Mietzins
 3. Angabe zum Verzicht auf das Exklusiv-Recht bei einzelnen Veranstaltungen
 4. Vorhandene Referenzen (maximal 5) zu den einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Gastronomie

Ein Besichtigungstermin der SWH.arena kann vereinbart werden.

Ihr Ansprechpartner ist:
Herr Aurel Siegel, Leiter Fachbereich Sport der Stadt Halle (Saale)
Tel. 0345 – 221 2315
E-Mail: aurel.siegel@halle.de

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung – Catering des Public- und VIP-Bereichs in der SWH.arena – FB 52-L-06/2023“

**bis spätestens zum
28.04.2023, 12:00 Uhr,**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. im

Zimmer 354 abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen.

Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der UVgO bzw. VGV unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages leitet sich aus der Teilnahme am Verfahren nicht ab.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließende Bieterverhandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie beispielsweise Nachweise zur Gewerbeanmeldung/ Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am gesamten Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Den Zuschlag für die Betreibung des Public- und VIP-Bereichs in der SWH.arena erhält der Bieter mit dem schlüssigsten und attraktivsten Versorgungskonzept (50 % Wertung) und des höchsten Pachtzins (50 %).

Bewertung für das Wertungskriterium Versorgungskonzept
Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 100 Punkte festgelegt. 100 Punkte erhält das Angebot mit dem besten Versorgungskonzept

Bewertung für das Wertungskriterium Preis der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die maximale Punktzahl (100). Alle nachfolgenden Bieter erhalten eine anteilige Punktzahl.

Das Interessenbekundungsverfahren samt Anlagen steht auf der städtischen Internetseite unter „Allgemeine Bekanntmachungen“: www.halle.de/?10999



hallesaale
HÄNDELSTADT

Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „STABIL“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe auf, Projektvorschläge zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen in „Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen (STABIL)“ im Rahmen der ESF+- Förderrichtlinie REGIO AKTIV, Förderbereich C,

„STABIL“

einzureichen.

Ziel der Förderung ist es, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Euro-

päischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt - „REGIO AKTIV“.

Zielgruppe

sind förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Die **vollständigen Aufrufe zu den Ideenwettbewerben**, alle notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte, Kontaktdaten sowie der Link zur aktuellen Fassung der Richtlinie sind ab sofort unter

www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten 2023

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, den 3. September 2023 dürfen im Zentrum von Halle-Neustadt, Neustädter Passage, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GVBl. LSA S. 385) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr anlässlich des 27. Neustädter Sommerfestes 2023 geöffnet sein.
2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2970) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet unter www.halle.de/de/Verwaltung/Satzungen/ eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eingelegt werden.

Halle (Saale), den 23. März 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Bekanntmachung

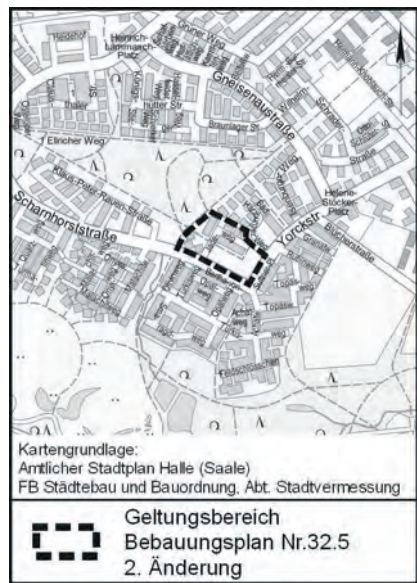
Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2023 den Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ in der Fassung vom 13. September 2022 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2022/04239). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung beinhaltet die Flächen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 32.5 „Heide Süd, 1. Änderung“, in denen sich notwendige Änderungen und Anpassungen ergeben. Darüber hinaus liegt ein Flurstück teilweise im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32.1 „Heide-Süd, 2. Änderung“ (Flurstück 1540). In seinem Geltungsbereich ersetzt der Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ beide o.g. Bebauungspläne.

Das Plangebiet wird im Osten von der Yorkstraße im Süden vom Bertha-von-Suttner-Platz, im Westen von der Grünfläche „Grünes Dreieck“, und im Norden durch den Bad Harzburger Weg bzw. den westlich daran angrenzenden Hang begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.08, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die

Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ in Kraft.

Halle (Saale), den 23. März 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2023 den Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“, Vorlage: VII/2022/04239, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23.03.2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Teamleiter Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel (m/w/d)

Entgeltgruppe: 12 TVöD
Bewerbungsfrist: 23.04.2023

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Internetseite: karriere.halle.de



Dort finden Sie weitere interessante Stellenausschreibungen.

Ostern: Geänderte Entsorgungstermine

An den Feiertagen am Osterfreitag, 7. April, und am Ostermontag, 10. April, werden keine Abfallbehälter geleert. Deswegen entsorgt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), die Rest- und Wertstoffe zu geänderten Terminen:

ursprünglicher Entsorgungstag	Ersatztermin
Karfreitag, 7. April	Mittwoch, 5. April / Donnerstag, 6. April
Ostermontag, 10. April	Dienstag, 11. April / Mittwoch, 12. April

Die Entsorgung erfolgt grundsätzlich von 6 bis 21 Uhr. Alle weiteren Feiertags-Termine für 2023 finden Hallenserinnen und Hallenser im Internet unter: hws-halle.de/privatkunden/entsorgung-reinigung/behalterentsorgung/entsorgungskalender

Fortsetzung von Seite 11

(4) Ausschuss für Planungsangelegenheiten

1. Frau Yana Mark scheidet aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Klaus E. Hänsel als Mitglied in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

(5) Bildungsausschuss

1. Herr Torsten Schaper scheidet aus dem Bildungsausschuss aus.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Klaus E. Hänsel als Mitglied in den Bildungsausschuss.

zu 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners,
Vorlage: VII/2023/05296

Beschluss:

Frau Michelle Angeli scheidet als sachkundige Einwohnerin im Rechnungsprüfungsausschuss aus.
Herr Luca Salis wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 17.1 Vergabebeschluss:

FB 37-L-191/2022 Los 1 bis Los 3: Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge („Falschparker“) sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen,
Vorlage: VII/2022/04912

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Los 1 bis Los 3 an die Bietergemeinschaft Wetterau Berge- und Abschleppdienst GmbH (Bevollmächtigter der

Bietergemeinschaft) aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis zur maximalen Bruttosumme von 706.000,00 € für die angegebenen Abschleppmaßnahmen im Leistungszeitraum vom 01.06.2023 bis 31.05.2026 zu erteilen.

zu 17.2 Vergabebeschluss:

FB 37-L-100/2022: Migration der Leitstelle Feuerwehr / Rettungsdienst - Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten - Baustufe 2,
Vorlage: VII/2022/05032

Forum für Seniorinnen und Senioren

Zu einem Forum für Seniorinnen und Senioren unter dem Motto „Mein Energieverbrauch im Blick“ lädt der Stadtseniorenrat Halle für **Dienstag, 18. April**, in der Zeit 10 bis 12 Uhr in den Großen Saal im Stadthaus, Marktplatz 2, ein. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt gibt Praxistipps zum Energiesparen. Die Energieversorgung Halle GmbH informiert zur Energiepreisbremse. Anschließend können Fragen gestellt und Gespräch geführt werden. Die Foren für Seniorinnen und Senioren werden regelmäßig zu unterschiedlichen Themen von der Stadt und ihren Partnern organisiert.

Weitere Informationen für Seniorinnen und Senioren im Internet unter: senioren.halle.de

Anzeige

Julia Krüger

Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade

Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Praßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.



in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Saalesparkasse

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma eurofunk Kappacher GmbH Deutschland aus Aining den Zuschlag zu einer Bruttosumme von 1.194.153,29 € für den Leistungszeitraum vom 01.04.2023 bis 31.12.2023 zu erteilen.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 19. Januar 2023

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 11.1 Vergabebeschluss: P-2022-194 - Stadt Halle (Saale) - Grünvernetzung Südstadt - Freianlagengestaltung, Technische Ausrüstung, Planungsleistungen,
Vorlage: VII/2022/04996

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Planungsleistungen zur Freianlagengestaltung, Technische Ausrüstung Grünvernetzung Südstadt die Firma Bankert & Menn mit Firmensitz in Halle (Saale) in Höhe von 164.897,26 € (inklusive der optionalen Leistungen) zu beauftragen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 2 und 3 Freianlagenplanung sowie die Leistungsphasen 1, 2 und 3 Technische Ausrüstung, einschließlich der Besonderen Leistungen, mit einem Wertumfang von 47.304,09 € vergeben werden.

zu 11.2 Vergabebeschluss: FB 67-B-2022-006 - Stadt Halle (Saale) - Taubenbrunnen - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,
Vorlage: VII/2022/04997

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für den Taubenbrunnen - Garten- und Landschaftsbauarbeiten, den Zuschlag an die Firma Zscherbener Garten- und Landschaftsbau GmbH mit Firmensitz in Teutschenthal OT Zscherben zu einer Bruttosumme von 456.034,99 € zu erteilen.

zu 11.3 Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-88/2022: Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Pylonen-Tafeln für die Schulen der Stadt Halle (Saale) - inklusive Demontage und Entsorgung von Alttafeln,
Vorlage: VII/2022/04907

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Pylonen-Tafeln für kommunale Schulen an die Firma Sicherheitsüberprüfung Seehaber GbR aus Günstedt zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 193.300,03 € zu erteilen.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14. Februar 2023

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 11.1 Änderung der Beschlussvorlage Verkauf kommunaler Grundstücke (Vorlagen-Nr.: VI/2018/04229),
Vorlage: VII/2022/05001

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Gustav-Anlauf-Straße in der Gemarkung Halle, Flur 42, Flurstücke 33 und 35 mit einer Gesamtgröße von 627 m² zu einem Kaufpreis von 527.200,00 € mit dem in der Begründung dargestellten geänderten Nutzungskonzept.

zu 11.2 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,
Vorlage: VII/2022/05017

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Brühlstraße 15, 17 (Gemarkung Wörmnitz, Flur 6, Flurstück 304) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 404.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 11.3 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,
Vorlage: VII/2022/05018

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Zanderweg 3, 4 (Gemarkung Lettin, Flur 4, Flurstücke 1325/0, 1326/0) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 420.556,42 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 11.4 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,
Vorlage: VII/2022/05019

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Hanoier Straße 70, 70 a (Gemarkung Wörmnitz, Flur 6, Flurstück 377) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 42.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 11.5 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,
Vorlage: VII/2022/05044

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Jupiterstraße 17 (Gemarkung Trotha, Flur 30, Flurstücke 237 und 281) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 57.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 11.6 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,
Vorlage: VII/2022/05068

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Teutschenthaler Landstraße 32, 34 (Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 11, Flurstücke 53) durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von 318.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

Hauptausschuss vom 15. Februar 2023

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 11.2 Weiterbeschäftigung eines Beamten über die Altersgrenze hinaus bis zum 31.05.2023,
Vorlage: VII/2023/05165

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen Stadtverwaltungsleiter über die Altersgrenze hinaus bis zum 31.05.2023 weiter zu beschäftigen.

zu 11.3 Einstellung eines Abteilungsleiters Stadtplanung im Fachbereich Städtebau und Bauordnung,
Vorlage: VII/2023/05166

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Adrian Keine als Abteilungsleiter Stadtplanung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

2. Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Rita Zorn als Abteilungsleiterin Stadtplanung bei Absage durch Herrn Adrian Keine im Rahmen des Nachrückverfahrens zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.